

Folgende Hinweistexte sind in dem LV enthalten:

#### 1.4 Homogenbereiche

Einteilung in Homogenbereiche gem. Baugrundgutachten vom 14.06.2022

##### Homogenbereich A

Bezeichnung: Mutterboden, z.T. aufgefüllt (Schicht 1) auf unbefestigten Flächen anstehend

Korngrößenverteilung:n.b.

Massenanteil Steine in %0

Massenanteil Blöcke in %0

Massenanteil Große Blöcke in %1

Dichte, feucht in g/cm<sup>3</sup>:n.b.

Undrän. Scherfestigkeit in kN/m<sup>2</sup>:n.b.

Wassergehalt in %: n.b.

Konsistenzzahl  $I_c$ : n.b.

Plastizitätszahl  $I_p$  in %: n.b.

Lagerungsdichte  $I_D$ :n.r.

Organischer Anteil,  $V_{gl}$  in %:2-6

Bodengruppe n. DIN 18196:[OT, OU]

##### Homogenbereich B - nichtbindige Böden, aufgefüllt

Bezeichnung: nichtbindige Böden, aufgefüllt (Pflastersand, Kies bis Sand, Schichten 2.1 -2.2)

Korngrößenverteilung: Kies und Sand, z.T. schluffig bis schwach schluffig

Massenanteil Steine in % 0 bis ca. 10

Massenanteil Blöcke in % 0 bis ca. 10

Massenanteil Große Blöcke in % 0 bis ca. 10

Dichte, feucht in g/cm<sup>3</sup>:n.b.

Undrän. Scherfestigkeit in kN/m<sup>2</sup>:n.r.

Wassergehalt in %n.b.

Konsistenzzahl  $I_c$ :n.r.

Plastizitätszahl  $I_p$  in %n.r.

Lagerungsdichte locker bis dicht

Organischer Anteil,  $V_{gl}$  in %:0

Bodengruppe n. DIN 18196:[GI, GU, SU\*, SU]

##### Homogenbereich C - bindige Böden

Bezeichnung: bindige Böden z.T. aufgefüllt, z.T. mit Bauschuttresten (Ziegelschutt), lehmiger Kies-Sand, Lehmiger Hangschutt, Lösssediment, Hanglehm, Schichten 2.3 - 2.4 und Schichten 3-4)

Korngrößenverteilung: Kies und Sand, schluffig-tonig bis stark schluffig-tonig, Ton bis Schluff, schwach bis stark sandig, z.T. kiesig bis schwach kiesig, Ziegelschutt

Massenanteil Steine in %0 bis ca. <10

Massenanteil Blöcke in %0 bis ca. <10

Massenanteil Große Blöcke in %0 bis ca. <10

Dichte, feucht in g/cm<sup>3</sup>:n.b.

Undrän. Scherfestigkeit in kN/m<sup>2</sup>:0-50kN

Wassergehalt in %10-25 TS

Konsistenzzahl  $I_c$ 0,5-1,25 (weich bis halbfest)

Plastizitätszahl  $I_p$  0-0,3

Lagerungsdichte  $I_D$ :n.r.

Organischer Anteil,  $V_{gl}$  in %:0-10

Bodengruppe n. DIN 18196:[GU\*, GT\*, SU\*, ST\*, TL. TM UL] A, GU\*, TL, TM, TA

#### 1.4.2. Baumschutzmaßnahmen und Baumpflege

Nachfolgend an die Position 1.4.2.23

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Böschung modellieren

Nachfolgend an die Position 1.4.3.13

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Suchschachtungen

Nachfolgend an die Position 1.4.3.15

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Gräben für Elektroleitungen

Nachfolgend an die Position 1.4.3.21

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Gräben für Wasserleitung

Nachfolgend an die Position 1.4.3.24

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Gräben für Regenwasserleitungen

Nachfolgend an die Position 1.4.3.25

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Gräben für Drainageleitungen

Nachfolgend an die Position 1.4.3.27

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.3. Verbau

Nachfolgend an die Position 1.4.3.29

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4 Leitungsbau

Erster Text des Titels 4 Entwässerung

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4 Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 127

Zweiter Text des Titels 4 Entwässerung

Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 127

Für die Rohrstatik gilt das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 127, die Richtlinie für die statische Berechnung von Entwässerungskanälen und -leitungen.

Die Rohrstatik ist in geprüfter Form in Abstimmung mit dem AG vor der Ausführung vorzulegen. Die Kosten für die Rohrstatik sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Vor Beginn der Bauausführung muss die Tragfähigkeit einer Rohrleitung in Übereinstimmung mit der DIN EN 752 und DIN EN 1295-1 nachgewiesen werden.

Für die Verlegung und Prüfung der Abwasserleitungen und -kanäle gilt die DIN EN 1610.

Die Verlege- und Einbauanleitungen des Rohrherstellers sind zu beachten.

#### 1.4.4 PP Kanalrohre, SN 12, DN100 – DN 500

Dritter Text des Titels 4 Entwässerung

PP Kanalrohre , SN 12, DN 100 - DN 500

Vollwand-Abwasserrohre und Formstücke aus Polypropylen (PP) gemäß DIN EN 14758 - 1 mit Prüfzeichen mit werksseitig eingelegter Lippendichtung.

Als Hochlastkanalrohr mit hoher Ringsteifigkeit > SN 12

Verwendung als Grundleitung für Schmutzwasser und Regenwasser,

einschließlich Form- und Verbindungs-stücken und allem sonstigen für die Verlegung notwendigem Material.

(gemäß MPA-Gutachten:> 10 kN/m<sup>2</sup> nach DIN EN ISO 9969)

im Schwerlastbereich (SLW 60) einsetzbar.

Rohrfertigung nach DIN EN 14758 - 1

Material: PP

Typ: MD

Farbe: blau für Regenwasser

mit Prüfzeichen

mit Steckmuffenverbindung

mit Dichtring DIN 4060

Verlegen sinngemäß nach DIN EN 1610:

Verlegen in bauseitig hergestellten Rohrgräben, Auflager auf eingebrachtem Sand oder Feinkies, in Magerbeton oder Beton, in vorhandenen Gräben

Montagehöhe unter Gelände/Fußboden bis 5,00 m.

komplette Lieferung und fachgerechte Montage:

#### 1.4.4. Sickerpackung

Nachfolgend an die Position 1.4.4.09

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4. Drainage

Nachfolgend an die Position 1.4.4.11

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4. Punktentwässerung

Nachfolgend an die Position 1.4.4.14

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4. Entwässerungsrinne

Nachfolgend an die Position 1.4.4.17

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.4. Druckleitung

Nachfolgend an die Position 1.4.4.22

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.5. Stützmauern

Erster Text des Titels 1.4.5 Mauern, Treppen, Betonarbeiten

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.5. Natursteinmauer

Nachfolgend an die Position 1.4.5.12

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.5. Sitzblöcke

Nachfolgend an die Position 1.4.5.18

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.5. Treppen

Nachfolgend an die Position 1.4.5.35

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.5. Fundamentarbeiten

Nachfolgend an die Position 1.4.5.47

Fundamentarbeiten für Einbauten, sofern nicht in den jeweiligen Positionen enthalten

#### 1.4.6 Tragschichtenlieferung

Erster Text des Titels 1.4.6 Wege, Plätze, Einfassungen

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.6. Einfassungen

Nachfolgend an die Position 1.4.6.6

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.6. Natursteinpflaster

Nachfolgend an die Position 1.4.6.18

Anforderungen nach DIN EN 1342 Plastersteine aus Naturstein für Außenbereiche und DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen, sowie Vorlage der jeweiligen Prüfzeugnisse vor Bestellung.

#### 1.4.6. Wegeflächen Epoxidharzgebunden

Nachfolgend an die Position 1.4.6.22

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.6. Kunstharzbeschichtung auf Asphalt

Nachfolgend an die Position 1.4.6.31  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

1.4.6. Die Herstellung der Deckschichten soll so spät wie möglich ausgeführt werden  
Nachfolgend an die Position 1.4.6.39

Die Herstellung der Deckschichten soll so spät wie möglich im Bauablauf erfolgen.  
Notwendige Handarbeit in Randbereichen, sowie an Einbauten ist in den Positionen mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.  
Die in den Positionen zum Neubau der Wassergebundenen Wege beschriebenen Mengen verteilen sich auf mehrere, nicht zusammenhängende Wegeabschnitte.

1.4.6. Rasenplatten  
Nachfolgend an die Position 1.4.6.41  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

1.4.6. Plattenbelag Wasserspiel  
Nachfolgend an die Position 1.4.6.42  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

1.4.6. Nebenarbeiten  
Nachfolgend an die Position 1.4.6.43  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

1.4.10 Verwertung  
Erster Text des Titels 1.4.10 Entsorgung  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

1.4.12 Alle Pflanzen gemäß Qualitätsangaben des BdB/FLL.  
Erster Text des Titels 1.4.12 Pflanzenlieferung  
Alle Pflanzen gemäß Qualitätsangaben des BdB/BdS/FLL.  
Der Auftraggeber behält sich vor die Gehölze aus heimischen Beständen in der Baumschule auszusuchen.  
Der Termin der Pflanzenlieferungen ist mindestens 14 Tage vorher mit der Bauleitung abzustimmen.  
Vor Anlieferung wird evtl. eine Besichtigung der Solitärgehölze in der Baumschule durch den AG und seinen Beauftragten durchgeführt.  
Der Landschaftsarchitekt behält sich vor, die Pflanzen vor der Pflanzung selbst auszulegen. Eventuell notwendige Standortkorrekturen berechtigen nicht zu Mehrforderungen. Darüber hinaus gilt der Pflanzplan mit seinen Angaben.  
Das Lockern der Pflanzflächen nach den Pflanzarbeiten und das Herstellen der Gießränder sind Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet.  
Transport, Verpackung sowie Abladen, Zwischenladen bzw. Einschlagen ist in die Preise einzukalkulieren, auch

bei bauseitiger Pflanzenlieferung.  
Die Sicherung der Pflanzen gegen Wildverbiß ist Nebenleistung des Unternehmers, schränkt nicht die Gewährleistung ein und wird nicht gesondert vergütet, soweit Schutzmaßnahmen nicht separat aufgeführt sind.

Sofern nicht gesondert erwähnt sind für die Pflanzen Pflanzlöcher mit anderthalbfachen Durchmesser des Ballens herzustellen, für Rhododendron der fünffache Durchmesser.

Sämtliche Kosten die sich aus den Regelungen der Vorbemerkungen ergeben, sind als Nebenleistungskosten zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Sämtliche Gehölze werden zur Lieferung durch AG und BÜ hinsichtlich ihrer Qualitäten geprüft; entsprechend ist mind. 3 Tage vor Lieferung ein gemeinsamer Termin zu vereinbaren; es dürfen nur durch den AG/ die BÜ frei gegebene Gehölze gepflanzt werden.

#### 1.4.12 Hochstämme und Solitärgehölze

Zweiter Text des Titels 1.4.12 Pflanzenlieferung  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.12. Flächendeckende Gehölze

Nachfolgend an die Position 1.4.12.2  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.12. Flächendeckende Gehölze

Nachfolgend an die Position 1.4.12.2  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.12. Gräser, Stauden

Nachfolgend an die Position 1.4.12.10  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.12. Geophyten

Nachfolgend an die Position 1.4.12.23  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.13 Baumpflanzungen

Erster Text des Titels 1.4.13 Pflanzarbeiten  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.13. Gehölz- und Heckenpflanzung

Nachfolgend an die Position 1.4.13.14  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.13. Gräser und Stauden Pflanzen

Nachfolgend an die Position 1.4.13.16  
(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.15 Hinweis Fertigstellungspflege

Erster Text des Titels 1.4.15 Fertigstellungspflege

#### ZTV Fertigstellungspflege

Fertigstellungspflege gem. DIN 18 916 für Pflanzarbeiten.

Alle anfallenden Materialien sind zu entsorgen. Arbeitsgänge sind mindestens drei Tage vor Ausführung der Bauüberwachung anzuzeigen und dürfen erst nach Freigabe erfolgen. Nicht freigegebene Arbeitsgänge werden nicht vergütet.

#### 1.4.15 Hinweis Entwicklungspflege

Erster Text des Titels 1.4.16 Entwicklungspflege

Die Entwicklungspflege betrifft die Baum-, Strauch- und Heckenpflanzungen sowie die Rasenflächen.

Alle anfallenden Materialien sind zu entsorgen. Arbeitsgänge sind mindestens drei Tage vor Ausführung der Bauüberwachung anzuzeigen und dürfen erst nach Freigabe erfolgen. Nicht freigegebene Arbeitsgänge werden nicht vergütet.

#### 1.4.16 Erstes Standjahr

Zweiter Text des Titels 1.4.16 Entwicklungspflege

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.16 Zweites Standjahr

Nachfolgend an die Position 1.4.16.7

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.17 HINWEIS

Erster Text des Titel 1.4.17 Technische Bearbeitung und Regieleistungen

Hier aufgeführte Arbeiten beziehen sich auf die Leistungen im Titel 1.4

#### 1.4.17 Dokumentation

Zweiter Text des Titel 1.4.17 Technische Bearbeitung und Regieleistungen

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)

#### 1.4.17. Untersuchungen

Nachfolgend an die Position 1.4.17.9

(Kein Langtext, nur Überschrift der nachfolgenden Positionen)